

# AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN

## FACHSCHULE BAUTECHNIK

Voraussetzung für die Aufnahme ist ein positiver Abschluss der 8. Schulstufe!

### AUFNAHMEVORAUSSETZUNG:

Ausgangsschule	Aufnahmeprüfung
AHS <sup>1)</sup>	Nein
Polytechnische Schule: Zeugnis der 8. Schulstufe maßgebend	Nein
Mittelschule D/E/M „Standard AHS“	Nein
Mittelschule <b>D/E/M „Standard“ ab Note „Genügend“ (4)</b>	<b>Ja</b>

- 1) Eine Beurteilung mit „Nicht genügend“ in den Gegenständen Latein, Geometrisch Zeichnen sowie in schulautonomen Pflicht- und Schwerpunktgegenständen hindert nicht an einer Aufnahme, weil diese Gegenstände nicht in allen 8. Schulstufen unterrichtet werden.

### → REIHUNGSKRITERIEN:

Eine Reihung der Bewerber:innen wird nach einer Gesamtbewertungszahl vorgenommen, die aus den Noten der Schulnachricht der 8. Schulstufe ermittelt wird.

Die Gesamtbewertungszahl ergibt sich wie folgt:

$$\text{Mathematiknote} \times 2 + \text{Deutschnote} + \text{Englischnote} = \text{Gesamtbewertungszahl}$$

Die Formel gilt für Allgemeinbildende höhere Schule (AHS) und Mittelschule (MS) mit Leistungsniveau „Standard AHS“.

Für Mittelschule (MS) mit Leistungsniveau „Standard“ werden zur Note im betroffenen Gegenstand 5 Extrapunkte dazugezählt.

Beispiel – Mittelschule (MS):

Mathematik mit Leistungsniveau „Standard“

Deutsch und Englisch mit Leistungsniveau „Standard AHS“

$$(4 + 5) \times 2 + 1 + 2 = \underline{21}$$

Hier muss eine Aufnahmeprüfung im Fach Mathematik gemacht werden! Maßgebend ist das vorläufige Jahreszeugnis.

### → ANMELDUNG UND AUFNAHME

- Aufnahme und vorläufige Schulplatzzuweisung ab 14.04.2024
- Vorlage des vorläufigen Jahreszeugnisses bis 28.06.2024
- Aufnahmeentscheidung 8.7. bis 12.07.2024